

**Gaspreise  
für die Sonstige Ersatzversorgung Gas in Niederdruck  
der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH**

**Gültig ab 01. Oktober 2023  
Stand: 01.04.2024**

**Die nachfolgenden Preise gelten ausschließlich für Letztverbraucher in Niederdruck außerhalb § 3 Abs. 22 EnWG.**

Gemeint sind Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Abrechnungspreise ohne registrierte Lastgangmessung

	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>
<b>brutto</b>	<b>18,29 Ct/kWh*</b>	<b>479,28 EUR/Jahr*</b>
<b>netto</b>	<b>15,37 Ct/kWh</b>	<b>402,76 EUR/Jahr</b>

Die Nettopreise beinhalten neben den Kosten des Netzzuganges und des Zählerentgeltes auch die Energiesteuer auf Erdgas, die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die Konzessionsabgabe, sowie die Speicherumlage.

Die Bruttopreise beinhalten des Weiteren die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von z. Zt. 19 %. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

\* Diese Werte wurden gerundet. Bei Nutzung der einzelnen Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

Abrechnungspreise mit registrierter Lastgangmessung

	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Grundpreis</b>
<b>netto</b>	Arithmetischer Durchschnittspreis, ermittelt aus den Erdgaspreisen des European Spot Gas Index im betreffenden Lieferzeitraum zzgl. einer Handlinggebühr in Höhe von 5,00 Ct/kWh	<b>1.083,50 EUR/Monat</b>

Die Preise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb.

Hinzu kommen die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, ferner das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich Konzessionsabgabe (KA). Als weitere Preisbestandteile kommen derzeit hinzu die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die Energiesteuer auf Erdgas sowie die Speicherumlage. Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe von Gas unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, werden die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda eine entsprechende Anpassung der Entgelte vornehmen.

**Information zur Gaslieferung:**

Die Gaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG in Verbindung mit § 3 GasGVV durch die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Letztverbraucher (Kunde) wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

**Information zu Laufzeit und Kündigung:**

Der Vertrag endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Letztverbraucher (Kunde) aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.